

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der ÖVP stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 3. Dezember 2021 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage Parkraumbewirtschaftung Ausnahme

Ab März 2022 soll die Parkraumbewirtschaftung flächendeckend eingeführt werden. Von der Stadträtin Mag. Ulli Sima wurde als eine Ausnahme der Wolfersberg in Penzing genannt. Dort soll das Parkpickerl daher nicht eingeführt werden. Begründet wird dies mit einer derzeit laufenden „aufwändigen“ Verkehrsuntersuchung im Bereich des Gebietes Wolfersberg.

Dazu ergeben sich viele Fragen, unter anderem weil die betroffene Bevölkerung keine ausreichende Information hat und sich die Sinnhaftigkeit der Maßnahme nicht einfach erschließt.

- 1) Wann liegt die Verkehrsuntersuchung Wolfersberg vor?
- 2) Welcher Bereich wird untersucht ?
- 3) Ist der festgelegte Bereich auch dann der Bereich der Ausnahme vom Parkpickerl ? Dazu ist der Ausnahmereich genau anzugeben.
- 4) In welchem Verfahrensschritt wird die betroffene Bevölkerung eingebunden ?
- 5) Welche Kriterien werden für die Festlegung der Ausnahme herangezogen ?
- 6) Wird eine Befragung durchgeführt und nach der sich ergebenden Mehrheit die Ausnahme dann auch aufgehoben ?
- 7) Gibt es andere Bereiche in Penzing bei welchen noch vor der Einführung des Parkpickerls als Grundlage zur Entscheidung Verkehrsuntersuchungen bei Einbindung der betroffenen Bevölkerung durchgeführt werden ?
Wenn ja ,wo ? Wenn nein, warum nicht ?
- 8) Wird in der Verkehrsuntersuchung auch die Anzahl der Stellplätze am öffentlichen Grund erhoben und wird dabei angedacht, das Abstellen von KFZ auch in den Vorgartenbereichen durch Modifikation der Bauordnung zu ermöglichen, wodurch sich eine Erhöhung der Anzahl der Stellplätze ergeben könnte.
- 9) Sollten die Verkehrsuntersuchung oder andere Umstände ergeben, dass eine Ausnahme vom Parkpickerl nicht sinnvoll erscheint, in welchen Schritten wird die Ausnahme aufgehoben, wie ist die betroffene Bevölkerung in die Entscheidung eingebunden ?

Begründung:

Bei der flächendeckenden Einführung der Parkraumbewirtschaftung ist in Penzing auch das Gebiet Wolfersberg ausgenommen. Für die betroffene Bevölkerung ergeben sich dazu viele Fragen und sind Kriterien für die Ausnahme nicht bekannt.

Dr. Herwig Klinke
Bezirksrat

Mag. Natascha Fussenegger
Bezirksrätin
BezirksvorsteherinStv